

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.74 Eislebener Straße / Soltauer Straße, 1. Änderung wird gebilligt.
 2. Der Verfahrensweg wird nach § 13 Abs.2 Nr.1 und 2 BauGB im vereinfachten Verfahren vollzogen.
 3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
-